

Hoher Landtag!
Hoher Rechnungshofausschuss!
Liebe Leserinnen und Leser,



*Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband*

mit dem vorliegenden zweiten Tätigkeitsbericht informiert der Landesrechnungshof über seine Leistungen im Jahr 2012 und über die Verwendung der ihm vom NÖ Landtag dafür zur Verfügung gestellten Mittel. Mit Blick auf 100 Jahre Finanzkontrolle in Niederösterreich und internationale Entwicklungen erklärt der Bericht dazu Aufgaben, Arbeitsweise und Anliegen des Landesrechnungshofs.

Der NÖ Landtag erwartet von seinem Kontrollorgan Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln sowie Hinweise zur Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben oder auch zur Erhöhung von Einnahmen. Der Landesrechnungshof arbeitet gemeinsam mit den überprüften Stellen daran, dass die Landesmittel richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden. Im Jahr 2012 hat er sich dabei auf die Prüfungstätigkeit konzentriert. So hat er dem NÖ Landtag 16 Berichte vorgelegt, darunter erstmals Wahrnehmungen zum Rechnungsabschluss. Nach einer Änderung der NÖ Landesverfassung hat der Landesrechnungshof nunmehr bereits zum Entwurf des Rechnungsabschlusses Stellung zu nehmen und – allerdings nur auf Ersuchen der Landesregierung – Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu erstellen.

Außerdem berichtete der Landesrechnungshof im Jahr 2012 erstmals über eine Unternehmung, die das Land NÖ im Sinn der am 19. November 2009 geschaffene Prüfungsbefugnis „tatsächlich“ beherrscht; allein diese Überprüfung ersparte dem Land 800.000 Euro. Eine weitere Neuerung stellt die Veröffentlichung von Kernaussagen unter www.lrh-noe.at im Internet dar.

Die Nachkontrollen des Jahres 2012 ergaben einen Umsetzungsgrad von durchschnittlich 80 Prozent für die Empfehlungen. Dabei konnte unter anderem die Übernahme von Therapieleistungen durch die Krankenkassen und damit eine finanzielle Entlastung des Landes um rund 520.000 Euro bewirkt werden. Hier dankt der Landesrechnungshof den vielen engagierten Bediensteten des Landes, die kritische Auseinandersetzungen als Beitrag sehen, effizienter und effektiver werden zu können.

Das Fachwissen der Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs findet auch international Anerkennung, wie die Einladungen zu einem Erfahrungsaustausch mit Mitgliedern des Parlaments der Republik Südafrika in Wien und zu Vorträgen im Rahmen eines Seminars der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions) oder des Public Ma-

nagement Colloquiums 2012 an der Universität in Hamburg zeigen. Der dabei erworbene Wissens- und Erfahrungszuwachs wird in der Prüfungstätigkeit eingesetzt.

Solche Erfolge sind ohne entsprechende personelle Ausstattung nicht möglich. Mit 17 Planstellen bei einem Landeshaushalt von rund acht Milliarden Euro (ohne Beteiligungen des Landes) fehlen dem Landesrechnungshof noch drei Planstellen um an den Personalstand anderer beispielgebender Rechnungshöfe mit über 20 Bediensteten heranzukommen. Auch der Rechnungshof hat seinen Personalstand von 2003 bis 2011 um 47 Kräfte erhöht (Parlamentarische Anfragebeantwortungen 1289/AB XXII GP und 10562/AB XXIV GP).

Der Landesrechnungshof dankt den Mitgliedern des NÖ Landtags für die bisherige Unterstützung bei der Finanzkontrolle in Niederösterreich, die vor rund 100 Jahren mit der Konstituierung des Finanzkontrollausschusses begann. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips sollten Aufgaben der Gebärungskontrolle des Landes, primär vom Landesrechnungshof besorgt werden. Daher ersuche ich die Mitglieder des NÖ Landtags, die positive Entwicklung des Landesrechnungshofs weiter zu fördern.

Dank gebührt auch den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, welche dem Landesrechnungshof bei der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten (Personal, Budget, Informationstechnologie, Druckerei, Facility Management) im Jahr 2012 zur Seite standen.

Der Landesrechnungshof wünscht allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre und nimmt Anregungen gerne entgegen. Dafür steht im Anhang sowie im Internet ein Fragebogen bereit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Website www.lrh-noe.at!

Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben	1
2.	Prüfungsobligo	3
3.	Ziele	4
4.	Leitbild	5
5.	Stellung	7
6.	Unabhängigkeit	8
7.	Organisation	10
8.	Prüfungsverfahren	12
9.	Prüfungstätigkeit	14
10.	Berichterstattung	16
11.	Nachhaltigkeit	18
12.	Website www.lrh-noe.at	19
13.	Budgetentwicklung	21
14.	Personalentwicklung	21
15.	Ausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung	23
16.	Aus- und Weiterbildung	24
17.	Arbeitsgruppen	25
18.	Vortragstätigkeit	26
19.	EURORAI	28
20.	Delegation aus der Republik Südafrika	29
21.	Konferenzen der Landesrechnungshöfe	30
22.	250 Jahre Rechnungshof – 100 Jahre Finanzkontrollausschuss in NÖ	31
23.	Abbildungsverzeichnis	34
	Anhang	35

1. Aufgaben

Aufgaben, Leitung, Organisation, Berichtswesen und Verfahren des Landesrechnungshofs sind in den Artikeln 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979 (Artikel 51 bis 56 NÖ LV 1979, LGBl 0001) geregelt. Die Prüfbefugnisse umfassen seit 25. Juni 2012 auch die Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden über Ersuchen der NÖ Landesregierung. Außerdem hat der Landesrechnungshof seither eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Landes abzugeben. Der Landesrechnungshof ist auch bei seinen neuen Aufgaben unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Die NÖ Landesverfassung 1979 beruft den Landesrechnungshof zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Diese laufende Kontrolle umfasst die Gebarung

- des Landes NÖ;
- von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- von Unternehmungen,
 - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist,
 - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- von Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes;
- von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;

und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen. Der Landesrechnungshof kann dazu im Rahmen seiner Zuständigkeit auch Prüfaufträge vom NÖ Landtag, wie am 12. April 2012 vom Rechnungshofausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten des Landtags erhalten.

Der Begriff „Gebarung“ umfasst nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg 7944/1976).

Die in Gesetze oder Voranschläge gegossenen Beschlüsse des NÖ Landtags bzw. der verfassungsmäßig zuständigen Vertretungskörper sind nicht Gegenstand, sondern Maßstab für die Finanzkontrolle. Der Landesrechnungshof übt daher prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Er überprüft daher nicht die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags oder allenfalls des jeweiligen Gemeinderats, sondern deren sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung.

1.1 Aufgabenentwicklung 2012

Die 17. Novelle der NÖ Landesverfassung übertrug dem Landesrechnungshof mit Wirksamkeit vom 25. Juni 2012 die:

- Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses

Die Erstellung von Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt dem Landesrechnungshof im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren nur über Ersuchen der Landesregierung. Er ist bei der Erstellung von Gutachten unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Mit dieser Neuerung stellt der NÖ Landtag der Gemeindeaufsicht sein Kontrollorgan zur Verfügung und verzichtet auf eine Berichterstattung darüber. Der Landesrechnungshof wertet dies als Vertrauen in seine Tätigkeit. Er sieht darin jedoch keine Umsetzung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, BGBl I 2010/98. Diese ermöglicht den Landtagen, ihre Landesrechnungshöfe mit selbständigen Prüfbefugnissen für die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern auszustatten.

Der Landesrechnungshof wird sich nach dem Vorbild des Vorarlberger Landes-Rechnungshofs weiterhin für die Schließung der Kontrolllücke bei der Gebarung kleinerer Gemeinden einsetzen, die davon profitieren würden. Denn der Landesrechnungshof überprüft, ob die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderats sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt wurden, was im Interesse der beschlussfassenden Organe gelegen sein sollte.

Die zweite Neuerung stellt sicher, dass dem NÖ Landtag für seine Beratungen des Rechnungsabschlusses eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs vorgelegt werden kann, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtags erfolgt ist.

Dazu ist dem Landesrechnungshof der Entwurf des Rechnungsabschlusses zu übermitteln, der dazu binnen vier Wochen Stellung zu nehmen hat. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof zu berücksichtigen. Jene Punkte, bei denen eine Abstimmung nicht zustande kommt, sind im Rechnungsabschluss mit einer Äußerung der Landesregierung auszuweisen.

Unabhängig davon, wird sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen weiterhin mit dem Budgetvollzug und dem Haushaltswesen befassen.

2. Prüfungsobligo

Allein die laufend zu kontrollierende Gebarung des Landes NÖ umfasst rund acht Milliarden Euro und hat sich seit der Gründung des Landesrechnungshofs im Jahr 1998 mehr als verdoppelt. Das zu überprüfende Haftungsvolumen ist auf rund 13 Milliarden Euro angewachsen. Das entspricht einer – nach dem Stabilitätspakt 2011 und nach den Beschlüssen des NÖ Landtags – gewichteten Risikosumme von rund drei Milliarden Euro.

Das Prüfungsobligo umfasst die Landesverwaltung sowie unter anderem 19 NÖ Landeskliniken an 27 Standorten, 48 Landespflegeheime, 46 Schulen (Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen) sowie neun Kinder- und Jugendheime des Landes NÖ. Kontrolliert sollen auch Beteiligungen, Förderungen und Haftungen werden.

Weiters zählen dazu die Unternehmungen, an denen das Land NÖ direkt beteiligt und – mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2010 – die das Land im Sinn der NÖ Landesverfassung „tatsächlich beherrscht“.

Die Rechtsfrage, unter welchen Gegebenheiten das Land NÖ eine Unternehmung im Sinn der NÖ Landesverfassung durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht, wird unterschiedlich beantwortet. Bei einer geringeren Beteiligung als 20 bzw. 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals wird eine solche Beherrschung kaum gegeben oder schwer nachzuweisen sein.

Die Prüfung von indirekten Beteiligungen kann sich zwar auf den Gebarungsbegriff stützen, weil auch die Gründung und das Betreiben eines Tochterunternehmens ein Verhalten mit finanziellen Auswirkungen darstellt. Dieses Rechtsverständnis wurde mit dem Bericht 8/2012 über die Donau Schiffsstationen GmbH vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen. Bei Meinungsverschiedenheiten müsste jedoch der Verfassungsgerichtshof angerufen werden. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, setzt sich der Landesrechnungshof weiterhin für eine Prüfungszuständigkeit bei Unternehmungen ein, an denen das Land NÖ mit 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals (Sperrminorität) direkt oder indirekt beteiligt ist, wie dies bereits in den Ländern Burgenland, Salzburg und Steiermark der Fall ist.

Abbildung 1: direkte und indirekte Beteiligungen des Landes NÖ



Symbolbilder - nur zwei Beispiele für direkte und indirekte Beteiligungen des Landes NÖ, Quelle Internet

3. Ziele

Aus diesem gesetzlichen Auftrag und den ebenfalls gesetzlich verankerten Prüfungsmaßstäben leitet der Landesrechnungshof seine Ziele und Strategien ab. Seine beiden wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Um diese Ziele zu erreichen, überprüft der Landesrechnungshof die Finanzgebarung des Landes und erstattet dazu Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln. Dabei weist er auf Möglichkeiten zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen hin. Seine Finanzkontrolle bezweckt die richtige, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Finanzmittel des Landes NÖ.

Der Landesrechnungshof entwickelte Strategien, die er an nationalen und internationalen Standards (www.issai.org) orientiert und mit Kennzahlen unterlegt. Damit erfasst er seine Leistungen und Wirkungen und verfolgt die Wirkung seiner Tätigkeit, insbesondere durch Nachkontrollen. Er strebt einen möglichst hohen Wirkungs- und Umsetzungsgrad an. Der Umsetzungsgrad liegt laut den im Jahr 2012 durchgeführten Nachkontrollen zwischen 70 und 90 Prozent. Die Umsetzung der Empfehlungen bringt qualitative Verbesserungen, wie die Beschleunigung von Verfahren, aber auch Mehreinnahmen oder Minderausgaben, so zum Beispiel die Verbesserung des Deckungsgrads und des Abgangs bei der stationären Pflege um über 13 Millionen Euro.

Weitere Beispiele für nachhaltige Verbesserungen und Einsparungen betreffen die Finanzierungen des Landes im Wirkungsbereich des Bundes, die Neugestaltung von Beifahrerregelungen im Straßendienst mit Minderausgaben von 100.000 Euro oder die Übernahme von Therapieleistungen in den NÖ Pflegeheimen durch die Krankenkassen in Höhe von 520.000 Euro.

Der Landesrechnungshof bringt insgesamt mehr ein als er selbst kostet. Hinzu kommt, dass seine Prüfungstätigkeit präventiv wirkt, weil jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss.

An der Umsetzung seiner Empfehlungen und nicht an Schlagzeilen misst der Landesrechnungshof seine Zielerreichung. Die Bürgerinnen und Bürger erreicht der Landesrechnungshof allerdings nur über Medien. Daher sieht er in den Medien ein wichtiges Bindeglied zwischen seiner Arbeit und der Öffentlichkeit.

Im Übrigen ist das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs in seinem Leitbild wie folgt zusammengefasst:

4. Leitbild

Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtags.

Vision

Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.

Aufgaben

Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.

Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.

Ziele

Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Strategien

Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.

Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.

Landtag

Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.

Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.

Landesregierung und überprüfte Stellen

Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.

Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.

Öffentlichkeit

Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter www.lrh-noe.at zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.

Selbstverständnis

Wir bilden ein Team und führen mit Zielen.

Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.

Zu jedem dieser Leitsätze entwickelt und verfolgt der Landesrechnungshof eine Umsetzungsstrategie mit Leistungs- und Wirkungskennzahlen.

Abbildung 2: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



5. Stellung

Der Landesrechnungshof ist ein Organ des NÖ Landtags und nur diesem verantwortlich. Seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit drückt sich in der Stellung des Landesrechnungshofs und der Landesrechnungshofdirektorin sowie in deren Verantwortlichkeit gegenüber dem NÖ Landtag aus. Die NÖ Landesverfassung schützt den Landesrechnungshof vor Einflussnahmen der Landesverwaltung oder der überprüften Stellen. Sie räumt selbst dem NÖ Landtag nur bestimmte, jedoch essentielle Rechte gegenüber dem Landesrechnungshof ein. Dazu zählen: Die Bestellung und Abberufung der Landesrechnungshofdirektorin die personelle und finanzielle Ausstattung und die Erteilung von Prüfungsaufträgen.

Zur Vorberatung der Berichte ist der Rechnungshofausschuss eingerichtet. Dieser tagt abwechselnd unter dem Vorsitz des Präsidenten des NÖ Landtags sowie des zweiten und dritten Präsidenten des NÖ Landtags. Der Landesrechnungshof steht dabei Rede und Antwort. Daher sollte die Landesrechnungshofdirektorin in den Ausschüssen oder in den Landtagssitzungen zu Angelegenheiten, die den Landesrechnungshof betreffen, das Wort ergreifen können.

Nach der Vorberatung im Rechnungshofausschuss werden die Landesrechnungshofberichte dem NÖ Landtag drei Mal jährlich in Form von Sammelanträgen vorgelegt. Der Landesrechnungshof wünscht sich in diesem Bereich eine Gleichbehandlung mit den Berichten des Rechnungshofs, insbesondere wenn diese im selben Ausschuss behandelt wurden und unmittelbar dem Landtag vorgelegt werden.

Der Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags ist berechtigt, zum Zweck eigener Wahrnehmungen Besichtigungen und Lokalaugenscheine durchzuführen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs bieten beispielsweise Nachkontrollen eine gute Möglichkeit, um sich an Ort und Stelle von der Gebarung der überprüften Stelle aber auch von deren Problemen ein Bild zu machen.

Abbildung 3: NÖ Landtagssaal, Ausschusslokal



6. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs dient der objektiven und wirkungsvollen Erfüllung der Prüfungsaufgaben. Sie ist im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten zur Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden wörtlich in der NÖ Landesverfassung angeführt. Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs gilt als allgemein anerkannt, weil sie von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs nach internationalen Standards gelebt wird.

Die im Jahr 1977 in Lima (Peru) von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (www.intosai.org) beschlossene Deklaration über die Leitlinien der Finanzkontrolle postuliert für Rechnungshöfe die organisatorische, funktionelle und finanzielle Unabhängigkeit.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm am 22. Dezember 2011 eine Resolution zur Unabhängigkeit der Rechnungshöfe einstimmig an. Damit wurde die Bedeutung von Rechnungshöfen zur Steigerung der Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Verwaltung erstmals in einem offiziellen Dokument der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben.

Wie die Deklaration von Lima verbindet die NÖ Landesverfassung die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs mit der Unabhängigkeit seiner Leitung. Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs äußert sich darin, dass die Landesrechnungshofdirektorin

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei – anders als zum Beispiel in Vorarlberg – nur eine einmalige Wiederbestellung auf weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Diensthöhe über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann.

In Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshofausschuss bekannt zu geben sind, der sie an die NÖ Landesregierung weiterleitet.

Diese hat dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



7. Organisation

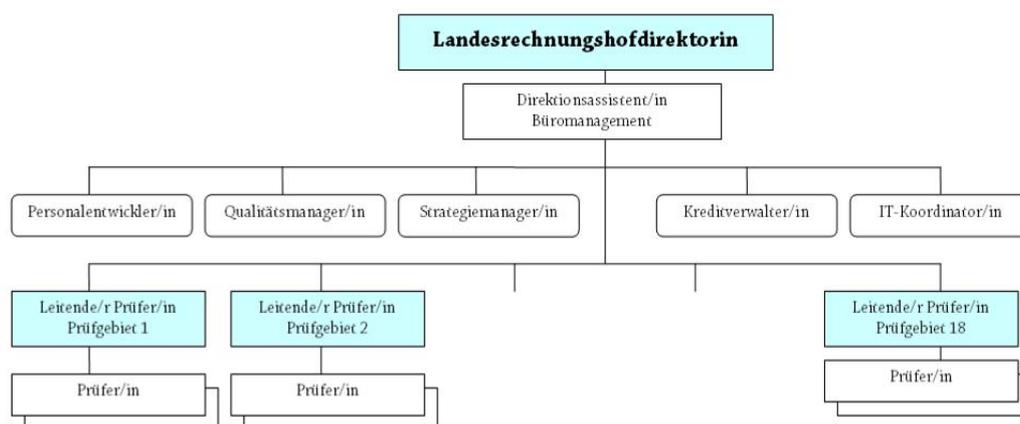
Der Landesrechnungshof besteht seit 1. Juli 1998 und folgte auf das 1925 zur Unterstützung des damaligen Finanzkontrollausschusses gegründete Kontrollamt. Der NÖ Landtag hat damit eine dem Rechnungshof gleichartige Einrichtung geschaffen.

Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Daher steht die Landesrechnungshofdirektorin an der Spitze der Organisation und vertritt den Landesrechnungshof nach außen. Sie wird durch zwei Assistentinnen, durch einen Stellvertreter sowie durch alle Prüferinnen und Prüfer unterstützt, die zusätzlich zu ihren Kontrollaufgaben auch wichtige Funktionen wie das Qualitätsmanagement, die Personal- und Organisationsentwicklung, den Budgetvollzug und die IT-Koordination besorgen.

Die Prüferinnen und Prüfer leiten nach Maßgabe ihrer fachlichen Qualifikation bestimmte Prüfgebiete. Die 18 Prüfgebiete (Bildung mit Schulen und Kindergärten, Gesundheit, Soziales, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Landwirtschaft, Informationstechnologie, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Raumordnung, Umwelt, Verkehr, Hoch- und Tiefbau, Förderungen, Finanz-, Haushalts- und Vergabewesen) decken die Politikfelder thematisch ab.

Wie das Organigramm zeigt, ist der Landesrechnungshof nach den Grundsätzen einer Projektorganisation aufgebaut. Seine Überprüfungen und sonstigen Vorhaben führt er in Form von Projekten durch, wobei er bei Bedarf auch externe Berater beizieht. Die Projektteams werden von der Landesrechnungshofdirektorin oder auf Vorschlag der jeweiligen Prüfungsleiterin/des Prüfungsleiters nach den jeweiligen fachlichen und methodischen Anforderungen zusammengestellt. Ein Team besteht zumindest aus zwei Mitgliedern, um das Vieraugenprinzip zu wahren.

Abbildung 5: Organigramm des Landesrechnungshofs



Die Organisation des Landesrechnungshofs zeichnet sich weiters dadurch aus, dass er seine dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Amt der NÖ Landesregierung übertragen hat, welche diese in seinem Namen und nach seinen Weisungen besorgt und ihn dabei auch beratend unterstützt.

Abbildung 6: Berichte 2012



8. Prüfungsverfahren

Die Gebarungsprüfung wird in einem strukturierten Verfahren nach einem Qualitätsstandard durchgeführt. Das Prüfungsverfahren setzt sich aus Teilprozessen und Leistungen zusammen, welche dazu dienen, die Aufgabe des Landesrechnungshofs zu erfüllen. Es beginnt mit einer Analyse des Prüfungsobligos (Liste der zu überprüfenden Stellen) und endet mit einer Evaluierung, in der auch allfällige Kernaussagen erarbeitet werden:

Prozesse und Leistungen des Prüfungsverfahrens	
Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Risikoanalyse des Landeshaushalts, Stichproben.
Jahresplanung	Erstellung des jährlichen Arbeits- und Prüfungsprogramms in Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Information des Rechnungshofausschusses.
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen, Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung, Entwurf des Prüfungsplans.

Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, Gebarung und Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung, Abschlussinformation am Ende der örtlichen Überprüfung.
Vorläufiges Überprüfungsergebnis	Aus- und Bewertung der erhobenen Sachverhalte durch Soll/Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Vergleiche von Kennzahlen, Ausarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen, allenfalls ergänzende Nacherhebungen; Erörterung des Entwurfs des vorläufigen Prüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Stellungnahme	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die Landesregierung und die Organe der überprüften Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n).
Berichterstattung	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung des Landesrechnungshofs hierzu an den Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und an die überprüften Stellen.
Vorberatung im Rechnungshof- ausschuss und Veröffentlichung	Vorberatung im Rechnungshofausschuss; Zuweisung des Berichts an den Landtag mit Sammelantrag drei Mal jährlich; Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage des Landesrechnungshofs.
Behandlung und Beschlussfassung im NÖ Landtag	Beratung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel mit der Aufforderung, die Landesregierung möge den darin dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprechen.
Evaluierung	Abschlusssitzung; Identifizierung von methodischen Erfahrungen und Formulierung von Kernaussagen; Erfahrungsprotokoll zum Projektabschluss mit Anregungen für zukünftige Prüfungen.

9. Prüfungstätigkeit

Der Landesrechnungshof pflegt sein umfangreiches Prüfungsobligo und plant seine Prüfungen risiko- und wirkungsorientiert. Seine Prüfungsplanung beruht auf einer informationstechnologisch durchgeführten Analyse des Landeshaushalts bzw. des Prüfungsobligos (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen, Stiftungen, Anstalten, Fonds, Unternehmungen). Dabei werden die statistischen Methoden durch qualitative und systemische Indikatoren, wie Verbesserungspotenzial oder Fehleranfälligkeit, ergänzt und gewichtet.

Außerdem zieht der Landesrechnungshof Stichproben, sodass auch Stellen mit einem geringen Gebarungsrisiko mit einer Kontrolle rechnen müssen.

Selbstverständlich stimmt der Landesrechnungshof seine Prüfungsplanung mit anderen Kontrolleinrichtungen, insbesondere mit dem Rechnungshof und der Internen Revision ab und führt auch koordinierte Prüfungen durch. Auf die Tätigkeit anderer Kontrolleinrichtungen nimmt er tunlichst Bedacht. Er unterscheidet Schwerpunkt- und Querschnittsprüfungen, Stichprobenprüfungen und Nachkontrollen, die er aus eigener Initiative durchführt (Initiativprüfungen).

In der selbständigen Erstellung des Prüfungsprogramms, in der Auswahl der Prüfungsarten und -themen, in den Prüfungsmethoden, in Aufbau, Form und Inhalt der Überprüfungsergebnisse und in der Berichterstattung an den NÖ Landtag sowie in der Kooperation mit anderen Einrichtungen kommt auch seine funktionelle Unabhängigkeit zum Ausdruck.

Prüfaufträge bilden die Ausnahme, wie zum Beispiel betreffend die NÖ Wohnservice GmbH, Bericht 7/2009, die Vergaben der Bau- und Planungsaufträge für Hochbauten, Bericht 6/2007, das Landeskrankenhaus St. Pölten, Bericht 6/2005, oder die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen, Bericht 14/2002.

Am 12. April 2012 beauftragte der Rechnungshofausschuss den Landesrechnungshof einstimmig mit einer Prüfung:

- 1) bei Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und
- 2) bei Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung des Landes von weniger als 50 vH vorliegt und die durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht werden.

Im Hinblick auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung des Prüfauftrags nahm der Landesrechnungshof die „Psychosomatisches

Zentrum Eggenburg GmbH“ sowie die „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.“ in sein Arbeitsprogramm 2012 auf.

Seine Prüfungen wickelt der Landesrechnungshof in Teams ab. Die erforderliche Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement sowie auf der Evaluierung seiner Prüfungstätigkeit.

Bei seinen Erhebungen an Ort und Stelle sucht der Landesrechnungshof eine wertschätzende Auseinandersetzung und respektiert die Argumente der überprüften Stellen. Die schriftlichen Stellungnahmen zu den vorläufigen Überprüfungsergebnissen nimmt er daher vollständig in seine Berichte auf und führt dazu allenfalls ergänzende Bemerkungen an.

Während des gesamten Prüfungsverfahrens achtet er darauf, dass die Amtstätigkeit oder der Betrieb der überprüften Stelle nicht unnötig behindert wird und keine Amts-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden. Er setzt seine Empfehlungen ausschließlich mit überzeugenden Argumenten und vorteilhaften Vorschlägen für die überprüfte Stelle durch.

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 schloss der Landesrechnungshof die nachstehenden Prüfungen ab.

Initiativprüfungen	2010	2011	2012
Anzahl der Prüfungen	8	14	15
davon: Schwerpunktprüfungen	1	6	4
Querschnittsprüfungen	5	1	3
Stichprobenprüfungen	1	1	1
Koordinierte Prüfungen	0	1	0
Nachkontrollen	1	5	7

Schwerpunktprüfungen behandeln bestimmte Themen oder einen bestimmten Bereich.

Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Themen bzw. Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend.

Stichprobenprüfungen behandeln Teilgebiete eines Bereiches, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

Koordinierte Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen durchgeführt, wobei ein gemeinsamer Bericht erstellt wird.

Nachkontrollen überprüfen den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und ermitteln den Wirkungs- bzw. Umsetzungsgrad.

Ein Prüfer des Landesrechnungshofs wirkte an einem Prüfungs- und Berichtsverfahren des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs betreffend das Nahtstellen- und Entlassungsmanagement in Oberösterreich mit. Der diesbezügliche Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs erschien am 24. April 2012.

Abbildung 7: Berichte 2012



10. Berichterstattung

Von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2012 legte der Landesrechnungshof 221 Berichte vor, von denen zwölf Berichte oder rund fünf Prozent vom Rechnungshofausschuss oder vom Landtag beauftragt wurden. Der Landtag schloss sich den darin zum Ausdruck gebrachten Auffassungen des Rechnungshofausschusses an. Damit haben die Berichte des Landesrechnungshofs politisches Gewicht erlangt.

Im Jahr 2012 übermittelte der Landesrechnungshof dem Landtag 16 Berichte, davon vier Schwerpunkt- und drei Querschnittsprüfungen, eine Stichprobenprüfung sowie sieben Nachkontrollen. Mit seinem Wahrnehmungsbericht zum Landeshaushalt (Budgetkennzahlen) konnte der Landesrechnungshof die Budgetberatungen des NÖ Landtags durch eine Analyse des Rechnungsabchlusses 2011 unterstützen. Dies war terminlich nur deshalb möglich, weil die NÖ Landesregierung die ihr zustehende gesetzliche Stellungnahmefrist von zehn Wochen nicht ausschöpfte.

Eine weitere Premiere beinhaltet der Bericht über die Donau Schiffsstationen GmbH, weil es sich dabei um eine Unternehmung handelt, die das Land im Sinn der NÖ Landesverfassung mit einer Beteiligung von unter 50 vH des

Stammkapitals „tatsächlich beherrschte“. Solche Unternehmungen fallen mit Wirksamkeit von 27. Jänner 2010 in die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs.

In eigener Sache legte der Landesrechnungshof erstmals einen Tätigkeitsbericht vor, der die Jahre 2010 und 2011 und Zukunftsperspektiven für die Finanzkontrolle in Niederösterreich umfasst. Der Bericht wurde im Rechnungshofausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Berichte nahm der NÖ Landtag mit der Aufforderung einstimmig zur Kenntnis, die NÖ Landesregierung möge dafür Sorge tragen, dass den in diesen Berichten dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Berichte 2012	
01/2012	Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK
02/2012	Kinder- und Jugendbetreuungszentrum Reichenauerhof, Nachkontrolle
03/2012	Datenschutz und Informationssicherheit in den NÖ Landeskliniken
04/2012	Landeskrankenhaus Krems, Nachkontrolle
05/2012	Straßenverwaltung, Straßenbetrieb, Winterdienst, Nachkontrolle
06/2012	New Public Management, Nachkontrolle
07/2012	Tätigkeiten 2010 und 2011
08/2012	Donau Schiffsstationen GmbH
09/2012	Finanzierung stationäre Pflege in NÖ, Nachkontrolle
10/2012	Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes
11/2012	Wahrnehmungen zum Landeshaushalt (Budgetkennzahlen)
12/2012	Kleinbrücken
13/2012	Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden

Berichte 2012	
14/2012	Hubschrauberlandeeinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle
15/2012	Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle
16/2012	Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich

Die Berichte des Landesrechnungshofs bieten sachliche Grundlagen für die politische Arbeit im NÖ Landtag. Daher nehmen immer wieder Anfragen oder Anträge von Abgeordneten des NÖ Landtags darauf Bezug. Das zeigen nicht nur die beantragten Prüfaufträge, sondern auch die im Jahr 2012 gestellten Anfragen beispielsweise zu externen Beratungsleistungen (Ltg.-1131/A-5/207-2012, Ltg.-1132/A-4/272-2012, Ltg.-1133/A-4/273-2012, Ltg.-1134/A-5/202-2012, 1135/A-5/203-2012, Ltg.-1136/A-5/204-2012, Ltg.-1137/A-5/205-2012, Ltg.-1138/A-5/206-2012, Ltg.-1139/A-5/207-2012) oder die Anträge betreffend die Abschaffung des Proporz bei gleichzeitiger Stärkung der Kontrolle und Minderheitenrechte im Landtag (Ltg.-306/A-3/14-2012; ua Aufwertung des Landesrechnungshofs), betreffend das NÖ Transparenzpaket (Ltg.-1249/A-2/43-2012), betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung der Politik durch verstärkte Demokratisierung (Ltg.-1360/A-2/47-2012) oder betreffend die Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (Ltg.-1197/A-1/91-2012).

Abbildung 8: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



11. Nachhaltigkeit

Der Landesrechnungshof hat damit begonnen, die Ergebnisse seiner Prüfungen für andere, ähnlich gelagerte Fälle aufzubereiten, um richtiges Verwalten und Wirtschaften mit Landesmitteln zu fördern. Daher enthalten seine Be-

richte auch generelle Empfehlungen, die im Sinn einer guten oder besten Praxis für ähnliche Sachlagen anwendbar sind. Daraus formuliert und veröffentlicht der Landesrechnungshof seine Kernaussagen.

Auf diese Weise entfalten die Berichte des Landesrechnungshofs beratende Wirkung über den Anlassfall hinaus. Diese erhöht den Nutzen der Finanzkontrolle, weil davon auch Stellen profitieren können, die nicht überprüft wurden.

In diesem Sinn setzt sich der Landesrechnungshof für eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit ein, außerhalb einer Gebarungsüberprüfung oder besonderen Wahrnehmung, jedoch aufgrund von Prüfungserfahrungen „Beratende Äußerungen“ zu Fragen abzugeben, die für die Gebarung des Landes NÖ von Bedeutung sind.

Aus den Kernaussagen und Empfehlungen entsteht eine Spruchpraxis, an der sich überprüfte oder an einer guten Praxis interessierte Stellen orientieren können und die dazu beiträgt, dass Fehler von vornherein vermieden oder zumindest nicht wiederholt werden (Folgewirkung).

Neben den Kernaussagen erhöhen vor allem die Nachkontrollen die Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle, die auf eine Umsetzung der Empfehlungen hinwirken. Obwohl dem Landesrechnungshof keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder Führung der überprüften Stellen zusteht, werden seine Empfehlungen größtenteils umgesetzt. Die sieben Nachkontrollen im Jahr 2012 ergaben einen Umsetzungsgrad zwischen 70 und 90 Prozent. Mehreinnahmen oder Einsparungen bei den geprüften Stellen entlasteten den Landeshaushalt um mehr als 14 Millionen Euro.

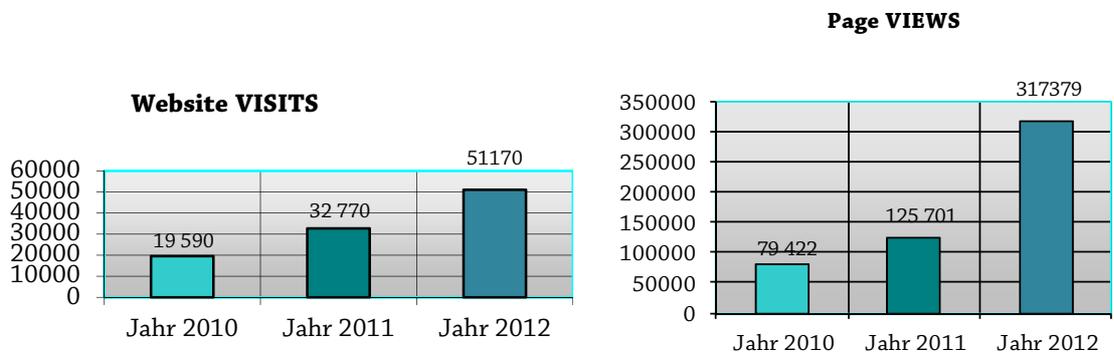
12. Website www.lrh-noe.at

Die im Jahr 2011 neu gestaltete Website www.lrh-noe.at informiert laufend über die Arbeit und die Berichte des Landesrechnungshofs. Das verbesserte Informationsangebot im Internet erweckt zunehmend Interesse, wie die Entwicklung der Besucherströme und Seitenaufrufe zeigt: Die Anzahl der Besuche (Visits) erhöhte sich im Jahr 2012 um 56 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 und um rund 160 Prozent gegenüber 2010.

Die Anzahl der Seitenaufrufe stieg um rund das Eineinhalbfache gegenüber dem Jahr 2011. Eine Analyse der Downloads ergab, dass auch Berichte häufig heruntergeladen wurden, denen die Medien wenig oder keine Aufmerksamkeit schenkten.

Der Landesrechnungshof führt dies auf das Interesse von überprüften oder betroffenen Stellen zurück. Er sieht darin seine Strategie bestätigt, durch nachvollziehbare Argumente, fachliche Kompetenz sowie erfahrungsbasierter Expertise zu überzeugen.

Abbildung 9: Analyse der Downloads



Ein Hacker griff Ende 2012 die Homepage des Landesrechnungshofs an und löste damit das IT-Sicherheitssystem aus. Nach Security Checks verschärfte der Landesrechnungshof gemeinsam mit dem Fachbereich LAD1-IT seine IT-Sicherheit.

Um den Zugriff auf seine Berichte zu erleichtern, hat er seine Berichte mit einem QR-Code ausgestattet. In diesem ist die Adresse zur Website des Landesrechnungshofs eingebettet, auf der alle Berichte herunter geladen werden können. Der QR-Code kann mit einem Mobiltelefon fotografiert und mit einem Programm (App) ausgelesen werden.

Die häufig aktualisierten Inhalte der Website können über ein RSS Feed abonniert werden. Aktualisierte Inhalte werden so automatisch auf den Computer heruntergeladen und können im Internet Explorer und in anderen Programmen angezeigt werden.

RSS steht für Really Simple Syndication und beschreibt die Technologie, die beim Erstellen von Feeds verwendet wird; Feeds sind häufig aktualisierte Inhalte, die auf einer Website veröffentlicht werden.

13. Budgetentwicklung

Die Prüfungsmaßstäbe des Landesrechnungshofs gelten selbstverständlich auch im eigenen Bereich. Der Landesrechnungshof setzt die ihm vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Mitteln sparsam ein, wie der nachstehende Voranschlagsvergleich zeigt. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt 98 Prozent, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs darstellt.

Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) in Euro				
	RA 2010	RA 2011	VA 2012	RA 2012
Personalausgaben	1.240.669	1.361.874	1.431.400	1.343.440
Sachausgaben (mit Anlagen)	15.273	13.945	21.800	10.291
Reisekosten	27.676	18.833	35.000	18.815
Gesamtausgaben	1.283.618	1.394.652	1.488.200	1.372.546

Im Jahr 2012 wurden bei Personal, Sachaufwand und Reisekosten insgesamt 115.654 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt.

Die Einsparungen beim Personal waren jedoch nicht geplant, sondern eine Folge von zwei Mutterschaften und Verzögerungen bei den Nachbesetzungen. Es gelang nicht durchgehend 14 Prüfer einzusetzen. Dies wirkte sich auch mindernd auf die Reisekosten aus.

Nicht in Anspruch genommene Fremdleistungen begründen die Minderausgaben beim Sachaufwand.

14. Personalentwicklung

Das zu überprüfende Gebarungsvolumen und die Anzahl der zu prüfenden Rechtsträger erhöhen sich laufend. Der Landesrechnungshof verfügte 2011 und 2012 nur über 16 Planstellen, wovon 14 Stellen für Prüfer/innen zur Verfügung standen.

Das Personal bestand zum 31. Dezember 2012 aus vier Prüferinnen und zehn Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen, die den Direktions- und Bürobetrieb managten. Alle Bediensteten waren Vollbeschäftigte.

Personalentwicklung	1998	2010	2011	2012
Planstellen	17	16	16	16
davon Prüfungsdienst	12	14	14	14
davon mit Frauen besetzt	0	4	4	4
Büro- und Kanzleimanagement	5	2	2	2
davon mit Frauen besetzt	4	2	2	2
Fluktuation				
Abgänge		0	1	1
Zugänge		1	1	1



Im Jahr 2011 wurde nach einer Ruhestandsversetzung eine freie Stelle im Prüfungsdienst besetzt. Im Jahr 2012 musste eine Stelle im Bereich Büromanagement aufgrund einer Mutterschaftskarenz neu besetzt werden. Eine weitere Karenzierung wegen Mutterschaft betraf den Prüfdienst.

Der Frauenanteil beim Prüferpersonal betrug weiterhin 28 Prozent. Insgesamt liegt der Frauenanteil im Landesrechnungshof bei rund 37 Prozent, einschließlich der Landesrechnungshofdirektorin bei rund 41 Prozent.

Der Landesrechnungshof fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Dienstzeiten und zwei Telearbeitsplätze. Er sieht darin wichtige Maßnahmen, um den Frauenanteil im Prüfungsdienst halten bzw. erhöhen zu können.

Die Anzahl und die Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer müssen mit der Gebarungsentwicklung der überprüften Stellen mithalten, damit der Landesrechnungshof seine Aufgaben ordnungsgemäß besorgen kann.

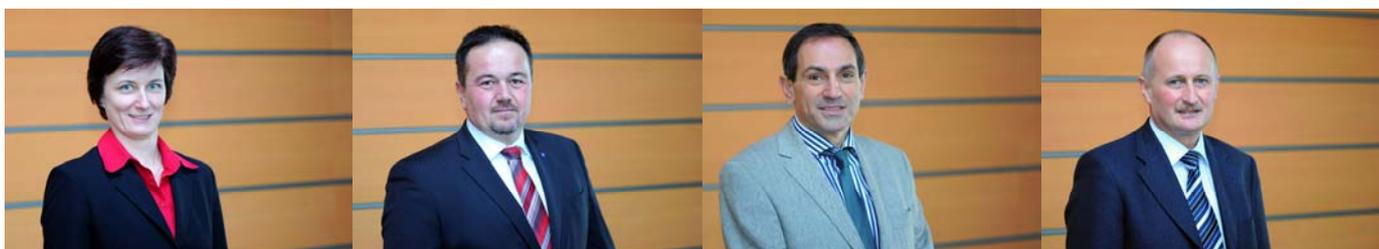
Der Landesrechnungshof hat daher organisatorische und methodische Möglichkeiten ausgeschöpft, um seine risiko- und wirkungsorientierten Prüfungstätigkeit noch effizienter und effektiver ausüben zu können. Drei Prüfer erwarben berufsbegleitend den Magister der Gesundheitswissenschaften der Pflegewissenschaften und der Gesundheitsinformatik. Eine Prüferin besuchte erfolgreich den Professional MBA in Public Auditing.

Außerdem wurden im Jahr 2011 vier Leiterposten (einer im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, zwei im „Gehobener Verwaltungsdienst und Rechnungs-/Buchhaltungsdienst“ sowie einer „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) eingespart und dafür Prüferplanstellen vorgesehen. Der Landesrechnungshof beantragte und erhielt im Jahr 2012 eine 15. Prüferstelle ab dem Jahr 2013. Er wird eine 16. Prüferstelle ab dem Jahr 2014 beantragen, weil die dynamische Entwicklung des Prüfungsobligos quantitativ und qualitativ mehr Ressourcen als noch vor 15 Jahren erfordert.

Der Landesrechnungshof kommt mit wesentlich weniger Personal aus als andere Landesrechnungshöfe in Bundesländern mit einem geringeren Gebahrungsvolumen, wie beispielsweise in Oberösterreich oder in der Steiermark mit jeweils über 20 Bediensteten. Daher ersucht der Landesrechnungshof die Mitglieder des NÖ Landtags, ihn bei seiner weiteren Personalentwicklung zu unterstützen.

Auch der Personalstand des Rechnungshofs wurde laut den Parlamentarischen Anfragebeantwortungen 1289/AB XXII GP und 10562/AB XXIV GP von 2003 bis 2011 um 47 Kräfte erhöht.

Abbildung 10: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs



15. Ausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs gelten Dienstprüfungsvorschriften, die keine für die Finanzkontrolle spezifischen Module vorsehen. Aufgrund interner Vorgaben müssen die Prüferinnen und Prüfer zusätzliche Qualifikationen nachweisen, wie zum Beispiel den Professional Master of Business Administration in Public Auditing bzw. einen gleichartigen MBA oder den/die Akademische/n Rechnungshofprüfer/in. Die erforderlichen Qualifikationen für den Landesrechnungshof sollten daher in einer eigenen Ausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung zusammengefasst werden.

16. Aus- und Weiterbildung

Der Landesrechnungshof rekrutiert qualifiziertes Personal vorzugsweise aus dem Landesdienst. Er verlangt eine erfolgreiche Berufspraxis und die Bereitschaft, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und Expertisen aufzubauen. Das ist die Voraussetzung, um innovative und qualitätsvolle Empfehlungen erarbeiten zu können.

Zehn bis 15 Arbeitstage pro Jahr gelten als angemessen, um in der Finanzkontrolle (Rechnungshof, Wirtschaftstreuhänder) fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben und mit den überprüften Stellen und den Partnern fachlich und methodisch Schritt halten zu können. Das sind bezogen auf den gesamten Personalstand des Landesrechnungshofs 160 bis 240 Arbeitstage oder fünf bis sieben Prozent der Leistungszeit (Arbeitstage ohne Abwesenheiten).

Der Europäische Rechnungshof gibt für das Jahr 2011 pro Mitarbeiter durchschnittlich neun Tage berufliche Fortbildung mit und sechs Tage ohne Sprachkurse an.

Der Bildungsbedarf des Landesrechnungshofs wird im periodischen Mitarbeitergespräch festgestellt und nach aktuellen Anforderungen durch Selbststudium oder andere Bildungsmaßnahmen gedeckt. Das dabei erworbene Wissen wird im Landesrechnungshof gespeichert, durch persönliche Kommunikation vertieft und in der täglichen Arbeit angewendet.

Aus- und Weiterbildung	2010	2011	2012
Bildungstage gesamt	180	156,5	134
Bildungstage pro Mitarbeiter	11	10	9
Bildungsausgaben in Euro	24.036	37.819	11.611

Im Jahr 2010 und 2011 schlossen drei Mitarbeiter ihre berufsbegleitenden Studien erfolgreich ab. Der Rückgang der Bildungstage und der Bildungsausgaben war weiters darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2012 nicht alle Planstellen durchgehend besetzt waren. Daher konzentrierte sich der Landesrechnungshof auf die Prüfungstätigkeit und führte keine Klausur durch.

Eine Prüferin besuchte den Professional MBA in Public Auditing, den die WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem Rechnungshof entwickelt hat. Die Gesamtausgaben für das dreijährige Programm sind zur Gänze in den Bildungsausgaben 2011 enthalten. Außerdem besuchte ein Prü-

fungsleiter den Lehrgang „MBA – Health Services Management“ an der Donau-Universität Krems.

Der Landesrechnungshof nutzt nach Möglichkeit kostengünstige Bildungsangebote, wie zum Beispiel die Fachtagungen der Internen Revision in Österreich und Deutschland, der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten, des Forums Finanz des Bundesministeriums für Finanzen, des Führungsforums Innovative Verwaltung oder des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz.

Auch der jährliche Österreichische Anti-Korruptions-Tag ist ein Pflichttermin im Bildungskalender des Landesrechnungshofs.

17. Arbeitsgruppen

Die Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs beteiligen sich in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften, um sich mit anderen Rechnungshöfen methodisch und inhaltlich abzustimmen, beispielsweise im Bereich Bauwesen oder im Bereich Gesundheit und Soziales.

Am 22. März 2012 trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ auf Einladung des Landesrechnungshofs in St. Pölten zu ihrer sechsten Tagung.

Der Präsident des NÖ Landtags, Ing. Hans Penz, stellte dafür den Mostviertelsaal zur Verfügung und begrüßte die Prüferinnen und Prüfer der Landesrechnungshöfe, des Rechnungshofs und des Kontrollamts der Stadt Wien persönlich. Er wies auf die finanziellen Herausforderungen für die Gesundheits- und Sozialbudgets der Landeshaushalte hin und betonte die Bedeutung der Kontrollfunktion für die Landtage.

Ein weiterer Höhepunkt war der praxisbezogene Vortrag von Patientenanwalt Dr. Gerald Bachinger zum Thema Patientensicherheit.

Im Übrigen standen neue Ansätze und Methoden für Gebarungsprüfungen und Wirkungskontrollen im Gesundheits- und Sozialbereich auf dem Programm.

Abbildung 11: Tagung der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“



*Landtagspräsident Hans Penz (links),
Tagungsleiter Christian Pogats (rechts) und
Landesrechnungshofdirektorin (Mitte)*

*Teilnehmer/innen der Tagung der Arbeitsgruppe „Gesundheit und
Soziales“ im NÖ Landhaus*

Eine weitere Tagung der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ fand am 5. Oktober 2012 beim Oberösterreichischen Landesrechnungshof in Linz statt.

18. Vortragstätigkeit

Außerhalb von Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften sind Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs als Vortragende in ihren Fachgebieten aktiv. Sie führen nicht nur Landesbedienstete in die Aufgaben und Arbeitsweise des Landesrechnungshofs oder in das Vergabewesen ein, sondern tragen auch bei Tagungen und Lehrgängen im In- und Ausland vor, beispielsweise an der Donau Universität Krems.

Am 29. Februar 2012 referierte eine Prüfungsleiterin an der Universität Hamburg im Rahmen des Public Management Colloquiums 2012 über das Thema „Forderungseinlösung – eine Möglichkeit zur Budgetkonsolidierung?“. Ihr Vortrag stieß bei den anspruchsvollen Zuhörern auf großes Interesse und wurde im Tagungsband „Public Management im Paradigmenwechsel“, herausgegeben von Dennis Hilgers, Reinbert Schauer und Norbert Thom in der Schriftenreihe Public & Nonprofit Management, veröffentlicht.

Abbildung 12: Public Management Colloquium 2012 in Hamburg



Die Vortragende des Landesrechnungshofs Doris Neumar-Schwarz mit Zuhörerschaft

Am 28. März 2012 hielt die Landesrechnungshofdirektorin auf Einladung der Niederösterreichischen Juristischen Gesellschaft eine Vorlesung über „100 Jahre Finanzkontrolle in Niederösterreich“, die in der gleichnamigen 114. Schriftenreihe der Gesellschaft erschienen ist. Ihr Vortrag zur Qualifikation der Gebarungsprüferinnen und Gebarungsprüfer wurde im Band zur Fachtagung 2012 „Personalwesen in den städtischen Kontrolleinrichtungen“ publiziert.

Abbildung 13: Publikationen mit Beiträgen aus dem Landesrechnungshof



Am 8. Juni 2012 präsentierte der Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin einen Beitrag zum Seminar „Praktische Erfahrungen beim Kampf gegen Betrug und Korruption in den Mitgliedstaaten von EURORAI“, das die European Organization of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der regionalen Kontrollbehörden) in Bordeaux veranstaltete. An dem Seminar nahmen rund 100 Vertreter regionaler Kontrollbehörden aus 15 Staaten teil.

Abbildung 14: Seminar der Eurorai in Bordeaux



Franz Berger als Referent der Eurorai in Bordeaux



19. EURORAI

Der Landesrechnungshof trat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2012 der European Organization of Regional Audit Institutions, kurz EURORAI, bei. Das ist die internationale Vereinigung der unabhängigen, regionalen Rechnungskontrollbehörden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 Euro jährlich. Der Landesrechnungshof kann damit von den internationalen Veranstaltungen und an der Weiterentwicklung der regionalen Finanzkontrolle teilhaben.

Das Seminar „Praktische Erfahrungen beim Kampf gegen Betrug und Korruption in den Mitgliedstaaten von EURORAI“ und der dort vorgestellte Bericht zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zeigten, dass die unterschiedlichen Kontrollorgane mit sehr ähnlichen Problemen zu kämpfen haben.

Im Mittelpunkt der Tagung der EURORAI am 18. und 19. Oktober 2012 in Vilnius standen Fallstudien unter anderem aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Russland, Spanien und Österreich zur Qualitätssicherung von Prüfungsprozessen sowie zur bestmöglichen Qualifizierung von Prüferinnen und Prüfern. Niederösterreich war durch die Landesrechnungshofdirektorin und ihren Stellvertreter vertreten.

Der österreichische Beitrag beinhaltete die Zertifizierung des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs nach dem NPO Label für Management Excellence.

Mit dem Professional MBA Public Auditing der WU Executive Academy, den die Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit dem Rechnungshof durchführt, sowie dem „AkademischeR RechnungshofprüferIn“ und dem darauf aufbauendem MSc Governance Audit, die die Fachhochschule bfi Wien in Kooperation mit Landesrechnungshöfen und dem Kontrollamt der Stadt Wien durchführt, bestehen zwei europaweit vorbildliche Lehrgänge zur postgradualen Aus- und Weiterbildung von Prüferinnen und Prüfern.

Die Lehr- und Studiengänge sind zertifiziert und vermitteln praxisorientiert Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz speziell für den Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle.

20. Delegation aus der Republik Südafrika

Nach Gesprächen im Parlament und im Rechnungshof informierte sich am 12. Oktober 2012 eine elfköpfige Delegation von Mitgliedern des Parliamentary Standing Committee on Auditor General unter der Leitung von MT Masutha (Chairperson and Leader of Delegation) direkt beim Landesrechnungshof Niederösterreich über die österreichische Finanzkontrolle in Bund und Ländern sowie über aktuelle Entwicklungen bei Unternehmens- und Gemeindeprüfungen, insbesondere bei EURORAI Mitgliedern.

Abbildung 15: Delegation aus der Republik Südafrika



Erfahrungsaustausch mit Parlamentariern der Republik Südafrika

Der Landesrechnungshof zog zu diesem Erfahrungsaustausch den Oberösterreichischen Landesrechnungshof bei. Die Landesrechnungshöfe erläuterten ihre standardisierten, risikoorientierten Prüfungsverfahren. Weitere Themen waren die Beiträge der Landesrechnungshöfe zur nachhaltigen Budgetkonsolidierung, zur Weiterentwicklung des Haushaltswesens sowie zur Vermeidung von Korruption und Misswirtschaft. Themen, mit denen sich alle Rechnungshöfe regelmäßig im Rahmen ihrer Tagungen befassen.

21. Konferenzen der Landesrechnungshöfe

Die halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien fanden am 30. und 31. Mai in Linz sowie am 19. und 20. November 2012 in Bregenz statt. Den Vorsitz führten der Oberösterreichische Landesrechnungshof und der Vorarlberger Landesrechnungshof.

Im Mittelpunkt der Tagungen standen neben der Abstimmung der Prüftätigkeit mit dem Rechnungshof, die Prüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit Blick auf die Haushaltsrechtsreform des Bundes die Weiterentwicklung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern und Gemeinden.

Abbildung 16: Konferenzen der Landesrechnungshöfe



Die Teilnehmer der Konferenz der Landesrechnungshöfe mit den Landtagspräsidenten aus Salzburg und Oberösterreich sowie Klubobleuten

Mit der Landtagspräsidentin aus Vorarlberg

22. 250 Jahre Rechnungshof – 100 Jahre Finanzkontrollausschuss in NÖ

Der Landtag bestimmt, was die Landesverwaltung einnehmen soll und was sie ausgeben darf (Budgethoheit). Eine wichtige Funktion des Landtages ist – neben Gesetzgebung – daher die Finanzkontrolle. Der NÖ Landtag hat dafür zwei gleichartige, unabhängige Kontrollorgane: den Rechnungshof und den Landesrechnungshof.

Am 4. Mai 2012 eröffnete der turnusmäßige Vorsitzende des Rechnungshofausschusses, zweiter Präsident des NÖ Landtags Alfredo Rosenmaier, die Wanderausstellung „250 Jahre Rechnungshof“ im NÖ Landhaus. Die Schau zeigte die wechselvolle Entwicklung des Rechnungshofs in Österreich von der Gründung als „Hofrechencammer“, am 23. Dezember 1761 durch Maria Theresia, bis heute. Die Landesgebarung kann der Rechnungshof seit der Bundesverfassungsnovelle 1929 überprüfen. Der Präsident des Rechnungshofs, Dr. Josef Moser, betonte, dass in Niederösterreich über 94 Prozent der Empfehlungen umgesetzt werden – ein Spitzenwert.

Landtagspräsident Ing. Hans Penz hob hervor, dass die Geschichte des Rechnungshofs ein Spiegel der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in Österreich ist. Er bekräftigte, dass sich eine erfolgreiche Rechnungskontrolle niemals in der Feststellung von Unzulänglichkeiten erschöpft, sondern sich immer auch als Hilfestellung für die von ihr zu kontrollierende Verwaltung verstehen muss.

Abbildung 17: Ausstellung 250 Jahre Rechnungshof



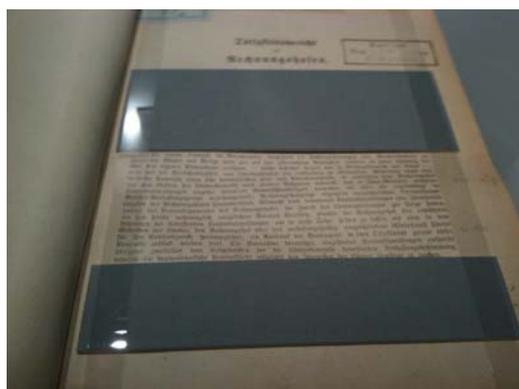
Der Präsident des Rechnungshofs und der Präsident des NÖ Landtags bei der Eröffnung

Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs mit dem Landtagsdirektor (links) bei der Besichtigung der Wanderausstellung.

In Niederösterreich – damals noch Erzherzogtum Österreich unter der Enns – wurde am 9. November 1912 ein „Finanzkontrollausschuss zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung“ geschaffen. Eine derartige Kontrolle war damals in keinem Landtag der 17 Kronländer vorgesehen. Am 27. November 1925 wurde dem Finanzkontrollausschuss das Kontrollamt beigegeben und mit Wirksamkeit 1. Juli 1998 zum Landesrechnungshof ausgestaltet.

Abbildung 18: Ausstellungsstück im Parlament - Auszug aus einem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs mit Bezug zu Niederösterreich

In Bezug auf die Landesgebarung stellte der Rechnungshof folgenden Auszug aus seinem damaligen Tätigkeitsbericht aus:



*„Es waren demnach im Berichtsjahr 11 Jahresrechnungen von Bundesländern an Hand der Bücher und Belege nicht nur auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit sondern in jenen Ländern, die über kein eigenes Kontrollamt verfügten – **solche bestehen derzeit nur in Niederösterreich und Tirol** – auch auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin vollständig zu überprüfen. Er-*

forderte schon diese laufende Kontrolle einen sehr beträchtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand, so erwachsen dem Rechnungshof auf dem Gebiete der Länderkontrolle noch weitere Aufgaben dadurch, dass er auf Ersuchen mehrerer Landesverwaltungen einzelne besondere Kontrollhandlungen vornahm, die über die regelmäßige im Bundes-Verfassungsgesetze beziehungsweise Rechnungshofgesetze allgemein vorgesehene Überprüfungstätigkeit des Rechnungshofes hinausreichten. Wiewohl diese besonderen Kontrollhandlungen eine Inanspruchnahme des Kontrollapparats des Rechnungshofs für Zwecke der Ländergebarungen zur Folge hatten, die das hiefür ursprünglich vorgesehene Ausmaß überstieg, glaubte der Rechnungshof den erwähnten Ersuchen der Landesverwaltungen umso mehr Folge leisten zu sollen, als eben in dem Bestreben der Länder, den Rechnungshof über das verfassungsmäßig vorgesehene Mindestmaß hinaus für ihre Kontrollzwecke heranzuziehen, ein Ausdruck des Vertrauens in die Objektivität gerade dieser Kontrolle erblickt werden darf.

Die Vornahme derartiger, eingehender Kontrollhandlungen entspricht übrigens zweifellos dem Leitgedanken der die Länderkontrolle betreffenden Verfassungsbe-

stimmungen nämlich die bundesstaatliche Kontrollstelle möglichst den Interessen der Länder dienstbar zu machen.“

In den Prüfungsrechten des Landesrechnungshofs kommen auch die Budget- und die Kontrollhoheit des Landtags zum Ausdruck. Außerdem wirken die Kontrollrechte des Landesrechnungshofs präventiv. Diese präventive Wirkung fördert die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel, weil jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss. Allein aufgrund ihrer präventiven Wirkung tragen die Kontrollrechte daher zur Entlastung des Landeshaushalts bei.

Daher setzt sich der Landesrechnungshof für die Weiterentwicklung seiner rechtlichen Grundlagen ein, insbesondere in Bezug auf

- die Prüfung des Rechnungsabschlusses und des Haushaltswesens,
- die Überprüfung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern im Sinn der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl I 2010/98,
- die Überprüfung von Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals direkt oder indirekt beteiligt ist.
- die rechtlich abgesicherte Möglichkeit, außerhalb einer Gebarungsüberprüfung oder besonderen Wahrnehmung aufgrund von Prüfungserfahrungen „Beratende Äußerungen“ zu Fragen abzugeben, die für die Gebarung des Landes NÖ von Bedeutung sind.

Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips sollten Aufgaben der Gebarungskontrolle des Landes, die der Landesrechnungshof erfüllen kann, von diesem besorgt werden.

23. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: direkte und indirekte Beteiligungen des Landes NÖ.....	4
Abbildung 2: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	7
Abbildung 3: NÖ Landtagssaal, Ausschusslokal.....	8
Abbildung 4: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	10
Abbildung 5: Organigramm des Landesrechnungshofs.....	11
Abbildung 6: Berichte 2012.....	12
Abbildung 7: Berichte 2012.....	16
Abbildung 8: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs.....	18
Abbildung 9: Analyse der Downloads	20
Abbildung 10: Mitarbeiter/innen des Landesrechnungshofs	23
Abbildung 11: Tagung der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“.....	26
Abbildung 12: Public Management Colloquium 2012 in Hamburg.....	27
Abbildung 13: Publikationen mit Beiträgen aus dem Landesrechnungshof ...	27
Abbildung 14: Seminar der Eurorai in Bordeaux	28
Abbildung 15: Delegation aus der Republik Südafrika	29
Abbildung 16: Konferenzen der Landesrechnungshöfe	30
Abbildung 17: Ausstellung 250 Jahre Rechnungshof.....	31
Abbildung 18: Ausstellungsstück im Parlament - Auszug aus einem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofs mit Bezug zu Niederösterreich	32

Anhang

Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?

übersichtlich

informativ

interessant

Sonstiges

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?

Aufgaben und Ziele

Organisation

Budget und Personal

Prüfungstätigkeit

Sonstiges

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?

Ja

Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:

Interesse am Landesrechnungshof

als Politische/r Mandatar/in

als Steuerzahler/in, Bürger/in

als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle

als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung

als Medienvertreter/in

Geschlecht: weiblich männlich